

**Humanistische Vereinigung
Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.**



Beitragsordnung

1. Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelpersonen 50 Euro. Der ermäßigte Beitragssatz beträgt 25 Euro.
2. Eine Mitgliedschaft ist möglich ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr herrscht Beitragsfreiheit. Ab dem 18. Lebensjahr ist von allen Mitgliedern der volle Beitrag zu zahlen.
Aufgrund von Bedürftigkeit kann der Beitrag auf Wunsch auf den ermäßigten Beitragssatz festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Empfänger*innen von ALG II und Sozialgeld nach SGB II sowie Empfänger*innen von Sozialhilfe nach SGB XII. Der Vorstand entscheidet hierüber auf Antrag.
3. Der Familienbeitrag beträgt 75 Euro. Als Familie gelten alle Paare, unabhängig von der Art ihrer Lebensgemeinschaft, mit ihren minderjährigen Kindern. Die minderjährigen Kinder sind Mitglieder ohne Stimmrecht.
4. Es steht jedem Mitglied frei, freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
5. Beitragsstichtag ist der 1. Januar eines Jahres.
6. Das Mitglied ist im Zahlungsverzug, wenn es nicht binnen zwei Wochen nach dem Beitragsstichtag seinen Beitrag entrichtet hat.
7. Zahlende Mitglieder können unsere kostenpflichtigen Veranstaltungen zu ermäßigten Eintrittspreisen besuchen und können lebensbegleitende Feiern kostenfrei in Anspruch nehmen.
8. Im Mitgliedbeitrag enthalten ist der Bezug des HV-Rundbriefes.

Beschlossen im Umlaufverfahren am 11. August 2021, protokolliert auf der Vorstandssitzung am 16. August 2021, angepasst aufgrund der Satzungsänderung vom 15. Oktober 2022